

Verteiler:

Gymnasien (1x)
Abendgymnasien (1x)
Kollegs (1x)
Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe (1x)
Freie Waldorfschulen (1x)
Berufsbildenden Schulen mit Fachgymnasien (1x)
Bezirksregierungen (je 15x)

Bearbeitet von
Peter Uhlig

e-mail: Peter.Uhlig@mk.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
303/403-81024/02

Durchwahl (0511) 120-
7181

Hannover
26.01.2004

Schriftliche Abiturprüfung 2006

Anlagen

Nach § 185 Abs. 2 in Verbindung mit § 11 Abs. 7 S. 2 NSchG i.d.F. vom 2. Juli 2003 (Nds. GVBl. S. 244) werden für die schriftliche Abiturprüfung grundsätzlich landesweit einheitliche Aufgaben gestellt, und zwar erstmals im Abitur 2006. Die Fächer, für die diese Aufgabenstellungen gelten, sind nach Nr. 2.2 des Erlasses „Ergänzende Bestimmungen zur Verordnung über Abschlüsse in der gymnasialen Oberstufe, im Fachgymnasium, im Abendgymnasium und im Kolleg“ in der Fassung vom 19. November 2003 (SVBl. 1/04 S. 22) bestimmt.

Grundlage der schriftlichen Abiturprüfung bleiben auch für diese Fächer die Rahmenrichtlinien (RRL) und Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (EPA) in der jeweils geltenden Fassung mit ihren curricularen Vorgaben für den Unterricht in der Qualifikationsphase (Kursstufe) und die Gestaltung der Aufgabenarten für die Abiturprüfung.

Mit dem vorliegenden Erlass werden die verbindlichen thematischen Schwerpunkte für die Fächer mit landesweit einheitlichen Aufgabenstellungen bekannt gegeben, die ab dem 01.08.2004 im Unterricht in der Qualifikationsphase (Kursstufe) vertieft zu behandeln sind. Auf der Grundlage dieser thematischen Schwerpunkte werden dann die Prüfungsaufgaben in den genannten Fächern für die schriftliche Abiturprüfung 2006 erstellt. Die thematischen Schwerpunkte gelten für den Unterricht in der Qualifikationsphase (Kursstufe) in den Schuljahren 2004/05 und 2005/06.

Die thematischen Schwerpunkte stellen keine Kursthemen und keine Kursfolge dar. Sie treten nicht an die Stelle der geltenden Rahmenrichtlinien. Es bleibt Aufgabe der Fachkonferenz und der unterrichtenden Lehrkraft festzulegen, wie die thematischen Schwerpunkte in das durch die Rahmenrichtlinien bestimmte Gesamtcurriculum für den Unterricht in der Qualifikationsphase (Kurstufe) eingefügt und bearbeitet werden.

Den Schulen wird in Zukunft jeweils nach dem Jahreswechsel durch Erlass mitgeteilt, welche thematischen Schwerpunkte mit Bezug auf die jeweilige schriftliche Abiturprüfung in der Qualifikationsphase (Kurstufe) zu behandeln sind.

Ich bitte, die betroffenen Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler über die Inhalte dieses Erlasses umgehend in Kenntnis zu setzen und auch den Schulelternratsvorstand entsprechend zu informieren.

Im Auftrage

Bade